

20.05.22**Beschluss**
des Bundesrates

Steuerentlastungsgesetz 2022

A

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. Mai 2022 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Ferner hat der Bundesrat folgende EntschlieÙung gefasst:

1. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt zu gravierenden Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Der damit einhergehende kräftige Preisanstieg bei Lebensmitteln und Energie mindert die private Kaufkraft und trifft vor allem sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Der Deutsche Bundestag hat ein umfangreiches Entlastungspaket beschlossen. Das Steuerentlastungsgesetz 2022 ist ein Baustein, um Bürgerinnen und Bürger von Inflation und steigenden Energiepreisen umfangreich zu entlasten. Die rückwirkende Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und der Werbungskostenpauschale sowie die Verbesserungen bei der Entfernungspauschale entlasten angesichts steigender Preise alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um jährlich rund 4,5 Mrd. Euro. Länder und Gemeinden tragen hiervon über 2,5 Mrd. Euro.

2. Als Maßnahmen zum Umgang mit den hohen Energiekosten sind unter anderem eine einmalige steuerpflichtige Energiepreispauschale für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen von 300 Euro und ein einmaliger Kinderbonus von 100 Euro je Kind vorgesehen. Vor allem der Kinderbonus hat sich in den Jahren 2020 und 2021 als adäquates Mittel zur gezielten Unterstützung von Familien herausgestellt. Der Bundesrat erwartet, dass für den Kinderbonus eine Kompensationsregelung für die Länder analog der Jahre 2020 und 2021 erfolgt.
3. Auch hinsichtlich der Energiepreispauschale erwartet der Bundesrat, dass der Bund die Belastungen vollständig trägt. Die Energiepreispauschale stellt letztlich nur einen Vorgriff auf das von der Bundesregierung gesetzte Ziel dar, in Zukunft einen einfachen und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Hierzu soll noch in diesem Jahr für das Klimageld ein Auszahlungsweg über die Steuer-ID entwickelt werden. Auf diese Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern einen Teil der allein dem Bund zustehenden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zurückzugeben.
4. Gemäß den Angaben des Bundes werden die öffentlichen Haushalte im laufenden Jahr durch den Kinderbonus und die Energiepreispauschale mit rund 11,8 Mrd. Euro belastet. Hiervon soll nach den Vorstellungen des Bundes ein Betrag von rund 6,8 Mrd. Euro und damit deutlich mehr als die Hälfte auf die Haushalte von Ländern und Kommunen entfallen.
5. Der Bundesrat erwartet, dass der Bund einen vollständigen Ausgleich dieser finanziellen Belastungen von Ländern und Kommunen vornehmen wird.